

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Montag, dem 11.06.2012, im im Badeland.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus

Bürgermeister

Herr Dirk Klawiter

Frau Carmen Klein

Herr Ralf Klein

Herr Christian Klüssendorf

2. stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Müller

1. stellv. Bürgermeister

Herr Boris Potthoff

von der Verwaltung

Frau Anke Jensen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lars Hansen

Herr Ortwin Schade

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung (öffentlicher Teil) vom 22.02.2012
 - 5 . Einwohnerfragestunde
 - 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 7 . Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Tourismusausschuss
 - 8 . Vertrag Holger Junge
 - 9 . Anschaffung eines Traktors (Bauhof)
 - 10 . Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die AmrumTouristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Witt/000033
 - 11 . Neubau eines Strand-Service-Centers in Wittdün
Vorlage: Witt/000034
 - 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Computers für den Bauhof
 - 13 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Witt/000035
-
1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jungclaus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Einwände gegen Form und Ladung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird um TOP 12 –Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Computers für den Bauhof- und TOP 13 –Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung- erweitert. Dadurch werden die bisherigen TOP 12 – 16 jetzt TOP 14 – 18.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 14 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung (öffentlicher Teil) vom 22.02.2012

Die Niederschrift vom 22.02.2012 wird festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden von der Gemeindevertretung ausführlich beantwortet.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Klimaschutzveranstaltung findet auf Amrum statt; auf Föhr war sie bereits
- Am 12.06. erneute Infoveranstaltung zur Breitbandversorgung
- Knackpunkte bei der Verkehrsschau: Strecke Verkehrsinsel DRK bis Haltestelle Wittdün Mitte erhält durchgezogene Linie und Parkverbot; Inselstraße zwischen Möwenweg und Tidenweg erhält ebenfalls Parkverbot; Achtern Strand vom Handyland bis Ende parken verboten – andere Seite erlaubt
- Zur Versammlung „Generalplan Küstenschutz“ waren von Amrum nur 2 Gemeindevertreter erschienen
- Küstenschutzabgabe erledigt- es wird keine geben
- Küstenfachplan: die Inseln Sylt, Föhr und Amrum sowie die Halligen erhalten auf Grund der Besonderheiten einen eigenen Plan
- Für den Katastrophenschutz ist ein Generalplan aufzustellen
- Am 19.06. feiert Harald Lemcke im Bauhof sein 25jähriges Dienstjubiläum nach

7. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Tourismusausschuss

Uwe Waja ist als bürgerliches Mitglied zurückgetreten. Als Nachfolger wird Annekatrin Hecht vorgeschlagen und einstimmig als bürgerliches Mitglied in den Tourismusausschuss gewählt.

8. Vertrag Holger Junge

Die Vertragsunterlagen sind jedem Gemeindevertreter, nach der Beratung im Tourismusausschuss zugegangen. Der Tourismusausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Vertrag in vorliegender Form abzuschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dieser Empfehlung zu folgen.

9. Anschaffung eines Traktors (Bauhof)

Der Bauhof konnte mehrere Modelle im Alltagsbetrieb auf ihre Tauglichkeit für die Anforderungen im täglichen Einsatz testen. Ein Trecker des Herstellers „Claas“ überzeugte letztendlich, da dieser auch vor Ort gewartet werden kann und die Nachbargemeinden ebenfalls Fahrzeuge dieses Herstellers einsetzen. Der Tourismusausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das bisherige Nutzfahrzeug durch diesen zu ersetzen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung dieses Fahrzeugs.

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes Vorlage: Witt/000033

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2010 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Wittdün“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Wittdün“ zum 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Wittdün angewiesen ist. Der Wirtschaftsplan sieht für den Eigenbetrieb auch für die Folgejahre Verluste vor.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 13. Mai 2011.

WPG Revision Nord GmbH

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -

gez.: Dr. Morck

gez.: Widera

Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 22.11.2011 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt einstimmig den Jahresabschluss 2010 der Amrum Touristik Wittdün wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum **31. Dezember 2010** wird auf **7.761.688,77 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.645.134,53 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 2.125.418,40 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 480.283,87 EUR** festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gemeinde Wittdün auf Amrum ausgeglichen.

11. Neubau eines Strand-Service-Centers in Wittdün
Vorlage: Witt/000034

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün verfügt über ein Gebäude an der unteren Wandelbahn mit einer DLRG-Station, öffentlichen Toiletten und einem Kiosk. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem erforderlichen touristischen Standard. Die Gemeinde verfolgt bereits seit langem Um- bzw. Neubaupläne. So war das Projekt bereits Leitprojekt in der LSE-Amrum, konnte aber mangels vorhandener Fördermittel nicht umgesetzt werden. Im Rahmen des touristischen Entwicklungskonzeptes der Project M GmbH wurde der Neubau eines Strandservice-Centers konzipiert.

Im vergangenen Jahr wurde ein Wettbewerb für den Neubau des Gebäudes ausgeschrieben. Das Preisgericht tagte am 24. August 2011 und empfahl die Architekten Dethlefsen und Lundelius mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung Wittdün beschließt bei einer Gegenstimme, das Strandservice-Center nach dem Vorschlag der Architekten Dethlefsen und Lundelius zu errichten.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Gegenstimme, mit den Architekten Dethlefsen und Lundelius einen Architektenvertrag für die Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung abzuschließen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Computers für den Bauhof

Nachdem im Tourismusausschuss über die Anschaffung eines Computers beraten wurde, wird der Gemeindevertretung diese Anschaffung empfohlen. Einstimmig wird beschlossen, den Bauhof mit einem Computer auszustatten.

13. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Witt/000035

Der Erlass einer Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabe wird direkt in der Gemeindevertretung beschlossen ohne ihn vorher in den Tourismus- und Finanzausschuss beraten zu lassen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Seit Beginn des Jahres 2012 ist in der Gemeinde Wittdün auf Amrum eine neue Fremdenverkehrsabgabesatzung maßgeblich. Es wurde erstmals ein sogenannter umsatzbezogener Abgabenmaßstab eingeführt.

Grundlage der seinerzeitigen Kalkulation des Abgabensatzes war u.a. eine vorläufige Veranlagungsliste, in der die Beitragseinheiten der einzelnen Abgabepflichtigen im Vorwege geschätzt wurden. Inzwischen liegen nun von den meisten Betrieben die vorgeschriebenen Umsatzmeldungen vor und es zeichnet sich ab, dass die damalige Einschätzung der Berechnungsgrößen im Ergebnis deutlich übertroffen wird. Sollte der im Dezember 2011 beschlossene Abgabensatz von 10,6% unverändert bleiben, so würde die Gemeinde im Veranlagungsjahr 2012 voraussichtlich eine Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von insgesamt rund 209 T€ erheben dürfen, während das Veranlagungsziel lediglich ein Aufkommen von insgesamt 143.600 € war.

Um eine ungewollte Überfinanzierung zu vermeiden, soll bereits vor dem Erlass der neuen Veranlagungsbescheide eine rückwirkende Anpassung des Abgabensatzes vollzogen werden. Jede Veränderung des Abgabensatzes um 0,5 Prozentpunkte bedeutet eine Veränderung des Gesamt-Abgabenaufkommens um rund 9.860 €. Ausreichend wäre danach ein Abgabensatz von 7,3%, der dann eine Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von insgesamt voraussichtlich rund 143 T€ zur Folge hätte.

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird bei einer Enthaltung beschlossen.

Jürgen Jungclaus

Anke Jensen